



## Mögliche Änderungen zum 20. März

### Description

#### Hier gibt es den schnellen Überblick – Das soll ab dem 20. März gelten:

- Maskenpflicht weiterhin in öffentlichen Verkehrsmitteln, Krankenhäusern, Altenheimen und Schulen
- Testpflicht in Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen: Krankenhäuser, Altenheimen etc., aber auch in Schulen
- Genesenenstatus gilt 90 Tage lang
- Impfpflicht für Beschäftigte in der Pflege und im Gesundheitswesen
- Homeoffice-Pflicht entfällt
- Maskenpflicht entfällt weitestgehend – ohne Maske im Supermarkt, shoppen und durch Fußgängerzonen spazieren, z.B. am 01.04. zum „Frühlingserwachen“ in der Gothaer City (16.00 bis 21.00 Uhr), geht wieder.

Änderungen möglich...

### Date

21.04.2025

**Date Created**

14.03.2022